



Schritt für Schritt: Fahrradparken

Ein attraktiver Radverkehr beginnt und endet beim sicheren Abstellen des Fahrrads. Nur wenn an Start- und Zielorten gute Abstellmöglichkeiten vorhanden sind, entscheiden sich Menschen im Alltag, von einem anderen Verkehrsmittel aufs Rad umzusteigen. Fahrradparken zu fördern ist daher eine Schlüsselmaßnahme der kommunalen Radverkehrsförderung und damit auch des kommunalen Klimaschutzes. Kommunen verfügen dabei über unterschiedliche Hebel, um das Fahrradparken vor Ort zu fördern. Auf privaten Flächen können sie mithilfe kommunaler Stellplatzsatzungen Anzahl und Qualitätsstandards definieren.

Im öffentlichen Raum können Kommunen eigene Fahrradabstellanlagen planen und umsetzen. Neben der Förderung des Radverkehrs können dabei seit der jüngsten Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auch Klimaschutzgründe angeführt werden, um Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellflächen umzuwandeln.

Die folgende Schritt-für-Schritt-Anleitung zeigt, wie Kommunen solche Anlagen im öffentlichen Raum planen, finanzieren und umsetzen können. Im Klimaschutzmanagement übernehmen Sie dabei vor allem eine koordinierende Aufgabe: Sie verankern das Fahrradparken als Maßnahme des kommunalen Klimaschutzes und begleiten die Zusammenarbeit der Fachämter.

Teil der Klima-
Maßnahmen-Box:
Fahrradparken



LESETIPP

Die [Infostelle Fahrradparken](#) unterstützt Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Fahrradparkhäusern und größeren Abstellanlagen an Schnittstellen des Öffentlichen Personenverkehrs. Auf der Website der Infostelle sind umfangreiche Informationen zu den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten und Fördermöglichkeiten, Anlagentypen und Kommunikationsmaterialien zusammengestellt.



FAHRRADPARKEN

Als Kommune können Sie über [Stellplatzsatzungen](#) auch auf privaten Grundstücken Einfluss darauf nehmen, wie viele Fahrradstellflächen bei Neubauten oder im Rahmen größerer Umbaumaßnahmen vorzusehen sind. Die Grundlage bildet die jeweilige Landesbauordnung (LBO), in der Mindestanforderungen – etwa zur Anzahl der Stellplätze oder zur Gestaltung von Abstellanlagen – festgelegt sind. Viele Kommunen konkretisieren diese Vorgaben durch kommunale Fahrradstellplatzsatzungen, die stadtweit verbindliche Regeln schaffen. Bei der Erstellung dieser Satzungen können Sie sich an den [Musterformulierungen](#) orientieren, die im Projekt ALADIN entwickelt wurden.

Schritt 1: Ziele definieren und Zielgruppen identifizieren

Legen Sie zunächst fest, welche Wirkungen Sie mit der neuen Fahrradabstellanlage erzielen möchten. So kann es zum Beispiel darum gehen, den Anteil der Fahrradpendler*innen am Bahnhof zu erhöhen, Diebstahlraten an zentralen Orten zu senken, die Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen zu verbessern oder die Attraktivität des Umweltverbunds, das heißt des öffentlichen Verkehrs, des Fuß- und Radverkehrs insgesamt zu steigern.

Identifizieren Sie die für Ihre Kommune relevanten Zielgruppen: Das können unter anderem Pendler*innen, Schüler*innen, Kund*innen von ansässigen Geschäften, Beschäftigte der Verwaltung oder Pedelec-Nutzer*innen sein. Jede dieser Gruppen hat unterschiedliche Anforderungen an Kapazität, Komfort, Schutz und Erreichbarkeit der Fahrradstellplätze. Berücksichtigen Sie diese Bedürfnisse bereits zu Beginn Ihrer Planungen, sorgt das später für mehr Akzeptanz der Fahrradabstellanlage.

Die mithilfe der intendierten Wirkungen und dem Blick auf die Nutzer*innengruppen formulierten Ziele dienen Ihnen als weitere Entscheidungsgrundlage und sorgen für den roten Faden in den folgenden Planungsschritten.

Schritt 2: Bestand erheben und Bedarfe ermitteln

Nachdem Sie die übergeordneten Ziele festgelegt haben, folgt nun der Blick auf die konkreten Bedarfe und Defizite vor Ort. Grundlage dafür ist eine systematische Bestands-erhebung. Kartieren Sie dazu Anzahl und Lage der vorhandenen Abstellplätze, deren Auslastung zu unterschiedlichen Tageszeiten, den baulichen Zustand sowie Ausstattungsmerkmale wie Überdachung, Beleuchtung, Lademöglichkeiten oder Stellflächen für Spezialfahrräder.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Nutzungsmuster und bestehende Defizite: Wertvolle Hinweise liefern Befragungen von Nutzenden und lokalen Akteuren (zum Beispiel Betriebe, Einzelhandel, Schulen, Initiativen), Zählungen wild abgestellter Fahrräder und Diebstahlstatistiken. Diese Informationen zeigen, wo Angebote fehlen und wo Verbesserungsbedarf besteht. Stimmen Sie sich mit Mobilitätsmanagement, Stadtplanung und Bauamt in Ihrer Kommune ab, um Anknüpfungspunkte an bestehende Mobilitätsstrategien, Verkehrsentwicklungspläne oder Radverkehrskonzepte zu identifizieren. So machen Sie früh sichtbar, wie neue oder erweiterte Abstellanlagen sinnvoll in bestehende städtische Strukturen integriert werden können.



PRAXISTIPP

Mit dem **Wirkungsrechner der Infostelle Fahrradparken** können Sie für größere Vorhaben die potenziellen Einsparungen beispielsweise von CO₂- und Luftschadstoffemissionen durch die geplante Fahrradabstellanlage abschätzen. Diese Zahlen können Sie auch für die Kommunikation gegenüber Entscheidungsträger*innen nutzen.



PRAXISTIPP

Wie viele Fahrradbügel braucht es und vor allem wo? Antworten auf diese Frage haben vor allem die Bürger*innen vor Ort. Im Rahmen (digitaler) Beteiligungsverfahren können Sie die konkreten Bedarfe erheben und den Umsetzungsstand transparent kommunizieren. So machte es zum Beispiel das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Über eine **digitale Plattform** konnten Bürger*innen Standorte für neue Fahrradbügel vorschlagen. Auf einer interaktiven Karte wird nachgehalten, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden oder sich in der Planung befinden.

Die konkreten Anforderungen an die Fahrradabstellanlage unterscheiden sich je nach Zweck, Dauer und Art der Nutzung. Folgende Fragen sollten Sie daher bereits frühzeitig klären:

- Werden die Fahrräder an dem (potenziellen) Standort eher kurzzeitig oder länger andauernd abgestellt?
- Welche Fahrradtypen werden genutzt (zum Beispiel Pedelecs, Lastenräder oder Dreiräder)?
- Welche Anforderungen ergeben sich daraus (zum Beispiel Ladeinfrastruktur, Rangierflächen, gesicherte Bereiche)?

Grundsätzlich gilt: Planen Sie nicht für den Status quo, sondern für die Potenziale! Da eine verbesserte Abstellinfrastruktur meist zu höheren Nutzungszahlen führt, sollten etwaige Entwicklungen bereits in die Bedarfsanalyse einfließen.



LESETIPP

Wie genau Sie in Abhängigkeit vom Standort der geplanten Fahrradabstellanlage eine Bedarfsabschätzung durchführen können, wird in Kapitel 4.1 des [Leitfadens Fahrradabstellanlagen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum](#) beschrieben.

Auf Basis der erhobenen Daten und in Abgleich mit den definierten Zielen können Sie schließlich eine Prioritätenliste erstellen. Diese zeigt übersichtlich, an welchen Orten der größte Bedarf an neuen oder erweiterten Fahrradabstellanlagen besteht.

Schritt 3: Varianten prüfen und Konzept erstellen

Ist der Standort gefunden, geht es um die konkrete Ausgestaltung der Fahrradabstellanlage. Die Art und Ausstattung der Anlage hängt dabei maßgeblich von den Nutzungsanforderungen ab. Während für kurze Stopps zum Beispiel oftmals einfache, gut zugängliche Anlehnbügel genügen, fordern Fahrradpendler*innen zugangsbeschränkte Lösungen. Dort können auch hochpreisige Räder über längere Zeiträume sicher abgestellt werden. Oftmals treffen an einem Standort auch unterschiedliche Nutzungen aufeinander.

Allgemein ist bei Fahrradabstellanlagen darauf zu achten, dass diese

- gut erreichbar sind. Dies wird über kurze Wege zum Zielort sowie einen barrierefreien Zugang sichergestellt.

- sichere Anschließmöglichkeiten bieten. Idealerweise sollte das Fahrrad an zwei Punkten diebstahlsicher angeschlossen werden können.
- ausgeleuchtet und einsehbar sind. Dies erhöht die Sicherheit und damit Akzeptanz der Fahrradabstellanlage.
- Schutz vor Witterung bieten. Dies ist vor allem für Fahrradabstellanlagen relevant, an denen Nutzende ihr Fahrrad für eine längere Zeit abstellen möchten.
- unterschiedliche Nutzungsansprüche berücksichtigen. Das umfasst zum Beispiel ausreichende Stellplatzgrößen und Rangierflächen für Spezialfahräder wie Lastenräder und Dreiräder oder die Integration von Serviceeinrichtungen wie Reparaturstationen oder Lademöglichkeiten für Pedelecs.

Diese qualitativen Anforderungen können in sehr unterschiedliche Konzepte und Varianten übersetzt werden.

Fahrradbügel

⊕ VORTEILE

- flexibel anzuordnen
- für fast alle Fahrradtypen geeignet
- hohe Nutzer*innenakzeptanz

⊖ NACHTEILE

- Untergrund muss geeignet sein
- ausreichend Platz zwischen den Fahrradbügeln erforderlich, ansonsten verhaken sich Fahrräder

Einstellbügel/Reihenständer

⊕ VORTEILE

- Fahrrad steht stabil
- höhenversetzte Systeme ermöglichen hohe Flächeneffizienz

⊖ NACHTEILE

- nicht für Spezialfahräder geeignet
- begrenzter Diebstahlschutz, da Anschließen des Rahmens nicht immer möglich

Fahrradparksysteme (zum Beispiel Doppelstockparker, Wandparker)

⊕ VORTEILE

- Fahrrad steht stabil
- platzsparend
- für längere Abstelldauer geeignet

⊖ NACHTEILE

- obere Ebene nicht für alle nutzbar; es braucht zusätzlich Fahrradbügel
- begrenzter Diebstahlschutz, da Anschließen des Rahmens nicht immer möglich
- Mindestraumhöhe erforderlich

Fahrradboxen (Einzel- oder Sammelboxen)

⊕ VORTEILE

- Witterungs- und Diebstahlschutz
- zusätzlicher Stauraum (zum Beispiel für Helme)

⊖ NACHTEILE

- oft nicht für Spezialfahräder geeignet
- höherer Platzbedarf und höhere Kosten
- Zugangssysteme benötigen Wartung



LESETIPP

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) prüft regelmäßig auf Grundlage der DIN 79008 „Stationäre Fahrradparksysteme“ Fahrradabstellanlagen auf ihre Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit. [Hier](#) finden Sie eine Übersicht der Modelle, die die Qualitätsprüfung bestanden haben. Hinweise zum Entwurf, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten von Fahrradabstellanlagen finden Sie im technischen Regelwerk [„Hinweise zum Fahrradparken“](#) der FGSV. Praxisnahe Leitfäden rund ums Thema Fahrradparken finden Sie außerdem bei den AGFKen der jeweiligen Bundesländer, zum Beispiel von der [Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen](#).

Schritt 4: Finanzierungsplan aufstellen

Die Kosten für die geplante Fahrradabstellanlage hängen maßgeblich von der gewählten Ausführung, der Größe und dem Standort ab. Während einfache Anlehnbügel in der Anschaffung ab circa 100 Euro erhältlich sind, sind überdachte oder gesicherte Varianten deutlich teurer. Da die Betriebskosten (etwa für Reinigung, Wartung oder Versicherung) meist vollständig von den Kommunen getragen werden, ist es wichtig, diese Kosten bereits frühzeitig im Blick zu behalten und in die Ressourcenplanung einzubeziehen.



PRAXISTIPP

Um Ressourcen zu sparen, können Sie auch gemeinsame Beschaffungen auf Ebene des Landkreises oder der Region prüfen. So können unter Umständen sowohl Preisvorteile bei den Herstellern ausgehandelt werden als auch personelle Ressourcen durch standardisierte Ausschreibungen und Umsetzungskonzepte reduziert werden. Setzen Sie Ihre Fahrradabstellanlage im Kontext der [Bike+Ride-Offensive](#) um, können Sie die Standardanlagen über Rahmenverträge beziehen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es unterschiedlichste Förderrichtlinien, über die Ihre geplante Fahrradabstellanlage anteilig finanziert werden kann. In einigen Fällen können Landes- und Bundesmittel kombiniert werden, um den kommunalen Eigenanteil weiter zu reduzieren.



LESETIPP

Die [Förderfibel des Mobilitätsforums Bund](#) bietet eine hilfreiche Orientierung, um für Ihre Fahrradabstellanlage geeignete Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene zu identifizieren. Auch ein Blick auf Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz kann sich lohnen: So kann eine anteilige Finanzierung Ihrer Fahrradabstellanlage zum Beispiel auch über die [Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative](#) (NKI) erfolgen.

Schritt 5: Fahrradabstellanlage planen und umsetzen

Die zuvor ermittelten Bedarfe, Anforderungen und Ressourcen sollten Sie schließlich zusammenführen und in eine nutzer*innenorientierte und wirtschaftliche Planung übersetzen. Je nach Art und Umfang der geplanten Maßnahme können Sie an dieser Stelle (oder bereits zuvor) ein externes Planungsbüro einbeziehen.

Nach Abschluss der Planungsphase folgt die konkrete Umsetzung der Fahrradabstellanlage. Die Bauzeit variiert dabei je nach gewählter Ausstattungsvariante, Standortbedingungen und beteiligten Akteuren. Während einfache Fahrradbügel im öffentlichen Raum innerhalb weniger Tage installiert werden können, haben komplexere Anlagen wie überdachte Sammelabstellanlagen, Fahrradparkhäuser oder Anlagen mit Zugangskontrolle und Ladeinfrastruktur eine längere Realisierungsphase. Regen Sie frühzeitige Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren wie Bauamt, Stadtplanung und Mobilitätsbehörde an. Das trägt wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf bei.



PRAXISTIPP

Am Steinfurter Kreishaus wurde 2025 eine **neue Fahrradabstellanlage** mit insgesamt 92 Stellplätzen realisiert, 32 davon für Besuchende und 60 für Mitarbeitende. Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang und umfasst überdachte Abstellplätze, Ladepunkte für Pedelecs, eine Servicestation und Anlehnbügel für unterschiedliche Fahrradtypen. Gefördert wurde das Vorhaben zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen. Durch die zentrale Lage und ergänzende Ausstattungsmerkmale verbessert die Anlage die Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude per Fahrrad und erweitert das bestehende Radverkehrsangebot. Das bepflanzte Gründach trägt außerdem zu einem verbesserten Mikroklima bei.



PRAXISTIPP

In Osnabrück wurde mit Fördermitteln der Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) eine große **Radstation** im Untergeschoss des Bahnhofs errichtet. Aus 100 PKW-Stellplätzen wurden 2.300 Fahrradstellplätze. Eine breite Zufahrtsrampe ermöglicht einen guten Zugang zur Station. Die Radstation war zum Zeitpunkt der Eröffnung im Jahr 2023 die zweitgrößte Radstation in Deutschland. Sie beherbergt eine Fahrradwerkstatt, einen Ersatzteilverkauf, eine Fahrradwaschanlage und bietet Leihfahrräder an.

Schritt 6: Fahrradabstellanlage bekannt machen

Damit die Fahrradabstellanlage im öffentlichen Raum auch auffindbar ist, sollten Sie unmittelbar mit Fertigstellung der Anlage auch die (stadtweit einheitliche) Beschilderung umsetzen. Durch die Integration in digitale Apps und Karten können neben den Standorten auch die konkreten Kapazitäten und Ausstattungsmerkmale der Fahrradabstellanlage (zum Beispiel die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten oder überwachten Stellplätzen) angezeigt werden und die Nutzung erleichtern. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit können Sie die Fahrradabstellanlage bei den (potenziellen) Nutzer*innen bekannt machen. Neben Pressemitteilungen oder Social-Media-Beiträgen bieten sich hierfür zum Beispiel auch Kooperationen mit Schulen, Betrieben oder lokalen Fahrradinitiativen an, um die Nutzung von Beginn an zu fördern.



PRAXISTIPP

Von Social-Media-Beiträgen über Plakate und Postkarten: **Individualisierbare Kommunikationsmaterialien** rund um die Eröffnung einer Fahrradabstellanlage an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellt die Infostelle Fahrradparken zur Verfügung.

Schritt 7: Betrieb evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern

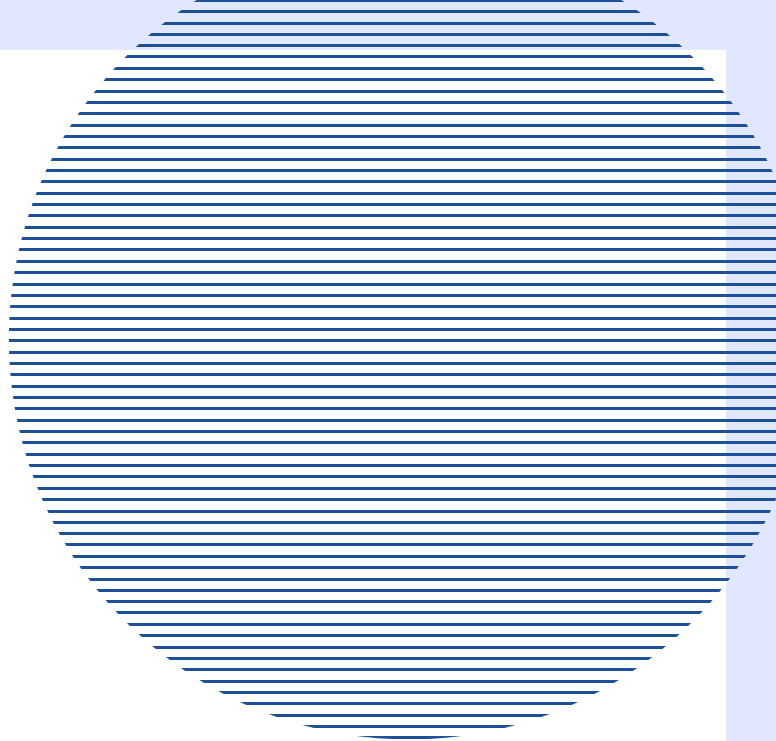
Mit der Umsetzung allein ist es nicht getan: Damit die Fahrradabstellanlage auch langfristig attraktiv ist und den Bedarfen der Nutzenden entspricht, braucht es ein entsprechendes Betriebskonzept. Dieses sollte unter anderem die regelmäßige Reinigung, Wartung sowie die Entfernung von nicht mehr genutzten oder beschädigten Fahrrädern (sogenannten „Schrotträdern“) umfassen. Die hiermit verbundenen Aufgaben können Sie in Dienstleistungs- oder Wartungsverträgen festschreiben oder über Vereinbarungen zum Beispiel mit dem zuständigen Bauhof regeln.

Insbesondere bei größeren Anlagen (zum Beispiel an Haltestellen des ÖPNV) können Sie außerdem in regelmäßigen Abständen erheben, ob Sie Ihre Ziele sowohl in Bezug auf die Nutzung als auch die Wirkung der Anlage erreichen.

- Erhebungen zur Auslastung, etwa über Zählungen oder digitale Erfassungssysteme, geben zum Beispiel Hinweise darauf, ob die Fahrradabstellanlage von den Radfahrenden angenommen wird oder es weitere Stellplätze bräuchte.
- Qualitative Befragungen der Nutzenden, etwa über ein Online-Formular oder durch direkte Ansprache vor Ort, können genutzt werden, um Hinweise zu Komfort, Sicherheit und Verbesserungspotenzialen zu erhalten.

Die Ergebnisse können dann sowohl in die Planung neuer Fahrradabstellanlagen als auch in die Erweiterung beziehungsweise den Ausbau der bestehenden Anlage einfließen:

- An stark frequentierten Standorten können Sie zum Beispiel weitere Stellflächen errichten oder entsprechend der erhobenen Bedarfe Ladestationen für Pedelecs nachrüsten.
- Konkrete Nutzungsbarrieren, zum Beispiel in Bezug auf fehlende Stellflächen für Spezialfahrräder oder ein als unsicher empfundenes Umfeld der Fahrradabstellanlage, können Sie auf Grundlage der Rückmeldungen gezielt adressieren, um die Anlage beliebter zu machen.



Impressum

Herausgeber

Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu),
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Autor*innen: Levke Sönksen | **Redaktion:** Susanne Müller

Layout

Drees + Riggers GmbH

Alle Rechte vorbehalten. März 2026.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos zum Download angeboten und ist nicht
für den Verkauf bestimmt.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE